



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Forum 17.4 im Kreistag Vorpommern-  
Greifswald  
Grünes Büro  
Steinbeckerstr. 33/34  
17489 Greifswald

Greifswald, 27. JULI 2018

### Betreff: Kleine Anfrage Ausbau der K31

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Kleinen Anfrage vom 16.07.2018 möchte ich Ihnen zu den unten aufgeführten Fragestellungen antworten.

*Zu 1.: Wird die K 31 mit Mitteln des Ländlichen Wegebaus ausgebaut?*

Nein.

*Zu 2.: Gibt es bereits Vorverträge oder Absprachen mit der Stadt Lassan über die Abstufung und die Übernahme durch die Kommune nach Sanierung der K 31?*

Nein, aber ein kurzes, unverbindliches Gespräch mit dem Bürgermeister hat stattgefunden.

*Zu 3.: Ist es richtig, dass derzeit bevorzugt Straßen saniert werden, hinter denen ein wirtschaftliches Interesse von Unternehmen besteht?*

Nein, aber Straßenneubau kann im weitesten Sinne auch wirtschaftsfördernd sein. Es ist daher legitim, wenn Straßenbaumaßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Gewerbeansiedlungen durchgeführt werden. Es gibt mehrere Beispiele bei denen Gewerbegebiete über Kreisstraßen erschlossen sind bzw. demnächst erschlossen werden.

---

**Kreissitz Greifswald**

Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

**Telefon:** 03834 8760-0  
**Telefax:** 03834 8760-9000

**Standort Anklam**

Demminer Straße 71–74  
17389 Anklam  
Postfach 11 51/11 52  
17381 Anklam

**Internet:** [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
**E-Mail:** [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

**Standort Pasewalk**

An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Postfach 12 42  
17302 Pasewalk

**Bankverbindungen**

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE11ZZZ00000202986

Zu 4.: *Wie viele Kreisstraßen des LK VG sind derzeit unter Inanspruchnahme der Mittel aus dem Ländlichen Wegebau geplant oder bereits ausgeführt?*

Der Landkreis kann keine Zuwendungen aus Mitteln des Ländlichen Wegebaus für den Bau oder die Sanierung von Kreisstraßen in Anspruch nehmen. Im Gegensatz zum Landkreis können die Gemeinden Förderanträge stellen. Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen über den ländlichen Wegebau ist daher die Abstufung zur Gemeindestraße. Sofern eine Gemeinde entsprechende Absichten hat, kann die Erstattung der Eigenmittel durch den Landkreis Gegenstand der Abstufungsvereinbarung werden.

Zu 5.: *Welche Straßenbetreffen diese Maßnahmen?*

Entfällt (siehe Antwort 4).

Zu 6.: *Wie viele Straßen werden planungsgemäß aus eigenen Haushaltsmittel saniert?*

Der Investitionsplan ist Teil des Haushaltsplanes und lag dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

Zu 7.: *Welchen Zeitplan hat die Kreisverwaltung für die Umsetzung der Objektliste? Bitte nach Kategorien (A, B, C) aufschlüsseln*

Die Umsetzung der Vorhaben ist hauptsächlich von den bereitstehenden Mitteln und nicht von der Zeit abhängig. Um Ihre Frage beantworten zu können müssten dem Amt für Bau- und Naturschutz für die kommenden Jahren verbindliche Aussagen zu den verfügbaren Mitteln vorliegen.

Zu 8.: *Werden die Kreisstraßen, die in der Objektliste und somit im Haushaltsetat 2018/2019 erfasst sind über den Ländlichen Wegebau finanziert? Bitte benennen Sie die betreffenden Straßen.*

Siehe auch 4. Der Landkreis stellt gegebenenfalls den Gemeinden als Baulastträger abgestufter Kreisstraßen Mittel als Eigenanteil zur Verfügung. Diese Ausgaben sind im Investitionsplan ersichtlich.

Zu 9.: *In der Kreistagsdebatte antwortete Herr Hasselmann auf Anfrage von Bürgern aus Lissan nach den Umgehungsmöglichkeiten während der Sanierungsarbeiten der K 31 mit „entsprechenden Mitteln“. Gleichzeitig wird behauptet, dass sich die geplanten Kreisstraßen bereits in fortgeschrittener Planung befinden. Welche Umgehungsmöglichkeiten sind im Fall der K 31 konkret geplant? Wie wird die Zuwegung für die Pulower Bürger gesichert?*

Diese Frage wurde bereits auf Ihre Kleine Anfrage vom 20.11.2017 hin beantwortet.

Die Baumaßnahme wird in Teilabschnitte gegliedert werden. Für den jeweiligen zu bauenden Abschnitt sind Umfahrungswege (Baustraßen) anzulegen, die über die Ackerflächen geführt werden. Dies betrifft vor allem den Abschnitt zwischen Kreuzung Lange Straße/VG 31 bis Pulow. Je nach zu Verfügung stehenden Flächen, kann auch eine Ampelregelung für die Baustraßen erforderlich werden. Zeitweise Vollsperrungen sind nicht auszuschließen (insbesondere im Bereich Ortseingang Pulow). Diese sollen zeitlich begrenzt sein, möglichst nicht länger als 5-8 Stunden. Dazu sind vorherige Abstimmungen mit allen Beteiligten zu führen. Da in der Ortslage Pulow die Fahrbahn bereits erneuert wurde, haben die Anwohner schon entsprechende Erfahrungen.

Für den Bau des Abschnittes von der Einmündung VG K 30 mit der VG K 31 bis zur Kreuzung mit der Langen Straße, kann der Verkehr über die Verbindungsstraße zwischen Waschow und Papendorf umgeleitet werden.

*Zu 10.: Wird die Mirabellenallee in ihrem Schutzstatus während der Baumaßnahme gesichert? Welche Maßnahmen zum Schutz der Allee sind geplant?*

Während der Baumaßnahme wird der vorhandene Pflanzbestand durch geeignete Absperrungen/Schutzzäune etc. gegen Beschädigung geschützt. Eingriffe in den Wurzelbereich sollen vermieden werden. Der vorhandene Wurzelverlauf wird vorher an signifikanten Stellen untersucht. Sollte wider Erwarten doch partiell in den Wurzelbereich eingegriffen werden müssen, sind entsprechende Behandlungen und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Hiervon wird im Moment aber nicht ausgegangen, da sich die Trasse und Trassenbreite nicht ändern sollen. Während der Bauausführung wird eine Fachkraft/Fachbüro die Maßnahme aus naturschutzrechtlichen Aspekten betreuen (ökologische Baubegleitung). Diese Forderung wird regelmäßig von der Untere Naturschutzbehörde erhoben.

*Zu 11.: Her Hasselmann betonte in der Kreistagssitzung, dass „es nur Einzelne Bewohner seien“ die den Ausbau der K 31 nicht befürworten. Worauf stützt sich diese Ansicht? Auf die Petition der BI Kein Güllelager im Lassaner Winkel mit über 1.200 Unterschriften wohl nicht.*

Erster Ansprechpartner des Landkreises ist grundsätzlich die demokratisch gewählte Gemeindevertretung. Erst danach nehmen wir soweit möglich und gerechtfertigt Wünsche Dritter auf (Anlieger, Betriebe, Initiativen). Es gibt immer wieder Bürgerinitiativen welche sich gegenseitig ausschließende Forderungen stellen (z.B. für bzw. gegen den Ausbau einer Straße).

Die Petition bezieht sich auf den Bau des Güllelagers und nicht auf die geplante Straßensanierung. Dies wird schon auf den ersten Blick durch den Namen der BI deutlich. Die Fragen, welche im Zusammenhang mit der Diskussion um das Güllelager gestellt wurden, ließen nicht erkennen, dass der Ausbau der Kreisstraße generell abgelehnt wird. Es ging mehr um das „wie“ als um das „ob“.

Die Ausbauabsichten der Kreisstraße lassen sich bis zu Zeiten des Landkreises Wolgast zurückverfolgen. Es gab in den letzten beiden Jahrzehnten immer wieder breit getragene Forderungen nach dem Ausbau der Kreisstraße. Diese berechtigte Forderung wurde auch von Bürgern gestellt, die sich heute in der Bürgerinitiative engagieren. Da sich der Zustand der Straße nicht gebessert hat gehe ich davon aus, dass dieser Wunsch der Gemeinde und der Anlieger fortbesteht. Die Forderung nach einem dauerhaften Verzicht auf den Ausbau der Kreisstraße ist vergleichsweise neu.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Barbara Syrbe

